

# LIEFERANTEN CODE OF CONDUCT = VERHALTENSKODEX FÜR UNSERE LIEFERANTEN

## Hintergrund

Orifarm verfolgt Richtlinien für Corporate Social Responsibility (CSR), die ethische Standards für die Art und Weise setzt, wie wir unser Business umsetzen. Soziale Verantwortung ist auch wichtig, wenn es darum geht, Lieferanten und Produkte auszuwählen. Daher haben wir uns auf einen „Code of Conduct“ für Lieferanten verständigt, der Rahmenbedingungen und Richtlinien für die verantwortungsbewusste Beschaffung festlegt.

Das Ziel dieses „Code of Conduct“ ist: Wachstum eines verantwortungsvollen und profitablen Geschäfts zusammen mit unseren Lieferanten und Partnern.

## Grundsätzliche Prinzipien und Anwendungsbereich

Dieser „Code of Conduct“ hat den „UN Global Compact“ und seine zehn Prinzipien hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsrechte, Klima und Umwelt sowie Anti-Korruption zur Basis. Er ist darüber hinaus im Einklang mit den „UN Guiding Principles for Human Rights and Business“, den „UN Children’s Rights and Business Principles“, dem „ILO (International Labor Organisation) Abkommen“, dem „UN Framework Abkommen für Climate Change“ und dem „UN Abkommen against Corruption“.

Von Orifarm Lieferanten erwarten wir Unterstützung in unseren CSR-Bemühungen und die Beachtung der Prinzipien, die in diesem „Code of Conduct“ festgelegt sind. Dieser ist Teil des Kooperationsvertrags mit allen Lieferanten und Geschäftsunternehmen, die Waren und Dienstleistungen für Orifarm bereitstellen und stellt so rechtliche Verpflichtungen auf, um sicherzustellen, dass alle Anforderungen erfüllt sind. Die Einhaltung der Standards des „Code of Conduct“ von Zulieferern liegt in der Verantwortung der Lieferanten.

## Einhaltung und kontinuierliche Verbesserung

Lieferanten haben die Einhaltung des „Code of Conduct“ jederzeit zu gewährleisten und müssen offen für Dialog und Zusammenarbeit mit Orifarm sein, um eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die im Kodex definierten Prinzipien anzustreben.

Orifarm erwartet von seinen Lieferanten, die negativen Auswirkungen ihres Handelns auf Menschenrechte, Arbeitsrechte, Klima und Umwelt sowie Anti-Korruption zu kontrollieren, um so den „Code of Conduct“ zu erfüllen.

Lieferanten sollen außerdem vorbeugende Maßnahmen umsetzen, um negative Einflüsse, die im Rahmen ihrer Kontrolle identifiziert werden, zu reduzieren.

Lieferanten sollten ebenfalls Grundsätze zu Menschenrechten, Arbeitsrecht, Klima- und Umweltangelegenheiten sowie Anti-Korruption einführen bzw. übernehmen und Sorgfaltspflicht-Prozesse für jeden Bereich definieren. Dies umfasst außerdem die Bestimmung einer Person, die verantwortlich für die Koordination der Bemühungen hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsrechte, Klima- und Umweltangelegenheiten sowie Anti-Korruption ist und Verbesserungen diesbezüglich anstrebt.

Auf Anfrage durch Orifarm sollen Lieferanten bestätigen, dass sie diesem „Code of Conduct“ folgen und dessen Verpflichtungen erfüllen. Darüber hinaus sollen Lieferanten alle angemessenen Bemühungen unternehmen, um sicherzustellen, dass Zulieferer diesem „Code of Conduct“ entsprechen.

## Menschenrechte und Arbeitsrechte

Lieferanten von Orifarm müssen Menschen- und Arbeitsrechte in allen Bereichen ihrer Unternehmung respektieren. Sie sollen vermeiden, Verstöße gegen Menschen- und Arbeitsrechte durch ihre Wertschöpfung, welche auch Zulieferer und Vertragspartner umfasst, zu verursachen oder dazu beizutragen.

### Frei gewählte Beschäftigung

Lieferanten müssen gewährleisten, dass keine Zwangs- oder unfreiwillige Arbeit durchgeführt wird und in keinen Aktivitäten der Zusammenarbeit mit Orifarm zur Anwendung kommt.

Lieferanten dürfen von ihrer Belegschaft nicht verlangen, ihre Identitätsnachweise oder ähnliche Einlagen beim Arbeitgeber zu hinterlegen. Jede Arbeitskraft soll frei in ihrer Entscheidung sein, ihren Arbeitgeber mit entsprechender Kündigungsfrist zu verlassen.

Die Belegschaft von Lieferanten und Zulieferern muss über eine rechtskräftige Arbeitserlaubnis verfügen, die durch eine Prüfung der Original-Dokumentation validiert ist.

### Unmenschlichkeit und Erniedrigung

Lieferanten haben das Recht auf Privatsphäre und den Schutz des Familienlebens, des Heims und der Korrespondenz ihrer Belegschaft zu respektieren. Dies beinhaltet die freie Niederlassung, Schutz von Familie und Heim sowie die Sicherstellung eines adäquaten Standards für Leben und Heim.

### Kinderarbeit und Jugendarbeit

Lieferanten dürfen zu keiner Zeit Kinder für jegliche Form von Arbeit, im Rahmen der Wertschöpfung oder bei Zulieferern sowie Vertragspartnern nutzen oder einsetzen. Das Mindestalter für eine Beschäftigung darf nicht niedriger als das Alter zum Ende der Schulpflicht sein – in keinem Fall darf es geringer als 15 Jahre sein (oder 14 Jahre dort, wo im Einklang mit der Ausnahmeregelung der ILO für Entwicklungsländer dies im nationalen Gesetz so festgelegt ist). Um Kinderarbeit zu vermeiden, sollten wirksame Mechanismen zur Altersfeststellung in den Rekrutierungsprozess integriert werden.

Lieferanten sollen Abstand davon nehmen, Jugendliche unter 18 Jahre für Arbeiten einzusetzen, die gesetzlich für diese Altersgruppe untersagt sind oder die Gesundheit, Sicherheit und Moral gefährden.

### Keine Diskriminierung und Gleichberechtigung

Lieferanten müssen Diskriminierung ausschließen. Dies beinhaltet Unterscheidungen, Ausschluss oder Bevorzugung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politische Meinung, Zugehörigkeit zu einer Kaste, nationaler oder sozialer Herkunft, Besitz, Gewerkschaftszugehörigkeit, sexueller Orientierung, Gesundheitsstatus, Alter, Behinderung oder anderer Unterscheidungsmerkmale. Jede beschäftigungsbezogene Entscheidung ist auf Grund von relevanten und objektiven Kriterien zu treffen.

### Angemessene und positive Arbeitsbedingungen

#### Verträge und Gehälter

Die Belegschaft muss über schriftliche, verständliche und rechtlich bindende Arbeitsverträge oder ähnliche Beschäftigungsdokumentation, je nach lokalen rechtlichen Standards, verfügen. Zusätzlich sollen alle Mitarbeiter ausreichend über Gehälter und Zahlungszeitpunkte informiert werden. Orifarm Lieferanten müssen sicherstellen, dass Gehälter und Sozialleistungen für eine Standard-Arbeitswoche die nationalen rechtlichen Standards mindestens erfüllen. Gehälter sind regelmäßig und als gesetzliches Zahlungsmittel auszuzahlen. Abzüge vom Gehalt als Disziplinarmaßnahme sind nicht erlaubt.

#### Arbeitszeit

Lieferanten müssen gewährleisten, dass die gesetzlich geregelte Arbeitszeit eingehalten wird und Tarifabkommen oder andere Standards eingehalten werden, was auch immer den besseren Schutz für die Belegschaft bietet. Das gilt auch für Zulieferer sowie Vertragspartner, die ggf. im Rahmen der Orifarm Zusammenarbeit eingesetzt werden.

Mehrarbeit, die 48 Wochenstunden übersteigt, muss freiwillig sein und entsprechend kompensiert werden. Mitarbeiter müssen innerhalb einer 7-Tage Periode mindestens eine Tag frei haben, oder in den Fällen, wo dies gesetzlich anders geregelt ist, zwei freie Tage innerhalb einer 14-Tage Periode.

## Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld bereithalten und angemessene Schritte zur Vermeidung von Unfällen und Verletzungen umsetzen. Dies sollte geschehen durch die Minimierung von Ursachen für Gefährdungen im Arbeitsumfeld, soweit es angemessen und praktikabel ist.

Die Belegschaft muss regelmäßige und dokumentierte Gesundheits- und Sicherheitstrainings erhalten. Außerdem muss der Lieferant seine Mitarbeiter mit der notwendigen Schutzausrüstung ausstatten, damit diese ihre Aufgaben sicher ausführen können.

Der Zugang zu sauberen Toiletten-Einrichtungen sowie zu fließendem Wasser muss gewährleistet sein. Ebenfalls, wenn nötig, müssen sanitäre Anlagen für die Lagerung von Essen zur Verfügung gestellt werden.

Unterkünfte, die durch Orifarm Lieferanten oder deren Zulieferer sowie Vertragspartner bereitgestellt werden, müssen sauber und sicher sein sowie die Grundbedürfnisse eines Arbeiters erfüllen.

## Gewerkschaften und Lohnverhandlungen

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Ihre Belegschaft dem Recht, einer Gewerkschaft beizutreten oder selbst eine Gewerkschaft zu gründen, nachgehen kann. Ebenfalls muss das Recht auf Lohnverhandlungen anerkannt werden.

Lieferanten sollen offen sein gegenüber Aktivitäten von Gewerkschaften und ihren organisatorischen Aufgaben. Vertreter der Arbeitnehmerschaft dürfen auf Grund ihrer Funktion am Arbeitsplatz nicht diskriminiert werden und die Lieferanten müssen ihnen die Ausübung ihrer repräsentativen Funktion ermöglichen.

## Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen

Lieferanten müssen die Meinungsfreiheit respektieren und den Zugang zu Informationen, die relevant für den laufenden Betrieb sind, so weit wie möglich sicherstellen.

## Umwelt und Klima

Auf ihrem Werksgelände sollen Lieferanten die negativen Einflüsse ihres Betriebs, ihrer Produkte und Services bewerten, und zwar auf Basis von kontinuierlicher Kontrolle und regelmäßiger Prüfung von Verbrauch sowie Abführung natürlicher Ressourcen, inklusive Energie-, Benzin-, Elektrizitäts- und Wasserverbrauch sowie Treibhausgasemissionen.

Lieferanten müssen in der Lage sein, zu zeigen, dass sie der nationalen Gesetzgebung hinsichtlich Umweltschutz entsprechen und dass sie alle relevanten und gültigen Berechtigungen besitzen. Dies beinhaltet auch Berechtigungen für den Verbrauch und die Entsorgung von Wasser, Müll und chemischen Stoffen.

Lieferanten sollen kontinuierliche Verbesserungen in ihrer ökologischen Leistung und in ihren Aktivitäten gegen den Klimawandel vornehmen, in dem sie Maßnahmen ergreifen, die eine größere ökologische Verantwortung fördern, und sich für umweltfreundliche Technologien einsetzen.

## Gute Geschäftsethik

Lieferanten sollen Ihr Geschäft verantwortungsvoll führen und Abstand nehmen von jeglicher Form von Korruption - Erpressung und Bestechung, unfairer Wettbewerb oder jede anderen Form von betrügerischer Geschäftspraxis sind inbegriffen.

Lieferanten müssen in der Lage sein, darzulegen, dass sie sich an alle relevanten Gesetze in dem Zusammenhang halten und dass ihre Mitarbeiter, deren Funktion im Unternehmen einem höheren und potentiellen Korruptionsrisiko ausgesetzt ist, in Anti-Korruptions-Standards ausgebildet sind.

## Berichtswesen und Abhilfe

Lieferanten müssen ein transparentes System vorweisen, in dem Anspruchsgruppen vertraulich Meldungen über Verstöße gegen einen oder mehrere der o.g. Punkte melden können. Der Zugang zum Meldewesen muss gewährleistet sein und darf für den Meldenden oder Beschwerdeführer nicht zu negativen Konsequenzen führen.

Wenn Orifarm Lieferanten Praktiken oder Verhalten in ihrem eigenen Betrieb oder bei Zulieferern sowie Vertragspartnern identifizieren, welches negative Einflüsse verursacht, sollen sie aktiv Abhilfe leisten, das Problem zu beheben. Entsprechende Prozesse dazu können entweder durch den Lieferanten oder in Zusammenarbeit mit externen Dritten durchgeführt werden.

## Meldung von Vorfällen

Lieferanten müssen Orifarm über bekannte Vorfälle und Verstöße gegen diesen „Code of Conduct“ innerhalb von 24 Stunden entweder über den Lieferanten-Ansprechpartner bei Orifarm oder per vertraulicher E-Mail an [csr@orifarm.com](mailto:csr@orifarm.com) melden.

Sofern eine Nichterfüllung bemerkt wird, kann Orifarm dabei unterstützen, einen Verbesserungsplan zu entwerfen, der die Erfüllung des „Code of Conduct“ in einem vertretbaren Zeitrahmen gewährleistet. Wenn die Konformität als unmöglich erscheint oder Lieferanten nicht den Willen oder die Fähigkeit zeigen, den negativen Einfluss zu entschärfen oder zu beheben, behält sich Orifarm das Recht vor, den Vertrag zu beenden.

Odense, März 2018